

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe Witt und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/27986 –

Verbot von E-Autos in Tiefgaragen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehrere Tiefgaragen standen bereits in Flammen und das hohe Brandrisiko bringt immer mehr Tiefgaragenbetreiber aus Deutschland dazu, Elektroautos die Einfahrt zu verbieten (exemplarisch: https://www.focus.de/auto/ratgeber/sicherheit/wegen-brandgefahr-erste-stadt-sperrt-tiefgarage-fuer-elektroautos_id_12982445.html und <https://jungefreiheit.de/wissen/natur-und-technik/2021/staedte-e-autos-aus-tiefgaragen/>). Das Verbot gilt für E-Autos, Plug-in-Hybride und Hybride (ebd.). Der Grund dafür ist die erwähnte Feuergefahr, welche von den großen Batterien ausgeht (vgl. Artikel der Jungen Freiheit). Die Löschung eines in Brand stehenden E-Autos ist sehr zeitaufwendig und kompliziert (ebd.). Um den Brand eines E-Autos vollständig zu löschen, benötigt man viel Wasser, Zeit und entsprechend schweres Gerät (ebd.). Nicht immer ist in Garagen dafür Platz und dies erschwert die ohnehin aufwendige Löschung. Aufgrund des komplizierten Löschvorgangs kann die entstehende Hitzeentwicklung wiederum zu Problemen bei der Baustatik führen (vgl. Bericht des Focus oben). Daher wird aus brandschutzrechtlichen Gründen immer weiteren E- und Hybridfahrzeugen die Zufahrt ins Parkhaus bzw. in Tiefgaragen nicht gestattet (ebd.). Auch ein vor kurzem entstandener Brand im hessischen Felsberg gestaltete sich dem Bericht (vgl. Bericht Junge Freiheit) zufolge schwierig, da die brennende Batterie immer wieder zu einem Aufblähen der Flammen führte. Schlussendlich musste das Autowrack in einem speziell dafür angefertigten Container abgeschleppt werden (ebd.). Dieser wurde mit Wasser gefüllt und musste mehrere Tage lagern, bis keine Gefahr durch die Reaktionen in den Batteriezellen mehr bestand (ebd.). Die Hitze des Feuers beschädigte den Straßenbelag so sehr, dass der Streckenabschnitt nicht mehr befahrbar war (ebd.).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Unterschiede der Brandlasten von Automobilen mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren zu denen von E-Autos, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Erkenntnisse über Unterschiede der Brandlasten von Automobilen mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren und Elektrofahrzeugen vor. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte für eine höhere Brandhäufigkeit bei Elektrofahrzeugen.

2. Wie entwickeln sich nach Kenntnis der Bundesregierung die als Teil der Baugenehmigung festgeschriebenen Brandlasten eines Bauwerks, wenn dieses vermehrt von E-Autos benutzt wird?

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Entwicklungsstand?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Für das Bauordnungsrecht sind, sowohl in Bezug auf Gesetzgebung als auch hinsichtlich des Vollzuges, ausschließlich die Länder zuständig. Auch der Vollzug der Vorgaben des baulichen Brandschutzes – als Teil des Bauordnungsrechts – ist damit allein Sache der Länder.

3. Erwägt die Bundesregierung, eine Bundesbauordnung zu schaffen, die u. a. den Brandschutz von Gebäuden auf Bundesebene einheitlich regelt?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.